



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Alexander Scherzer
Tel. +43 662 8072 2534

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
KO/9110ö/2025/07

Protokoll

über die Sitzung:

Kontrollausschuss

am Montag, dem 8. September 2025, Beginn: 14.00 Uhr
Schloss Mirabell, 2. Stock, Zimmer 200

(7. Sitzung des Jahres und 14. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Mag. rer. soc. oec. Lukas Rupsch

Anwesend:	Vincent Paul Pultar, BA	SPÖ
	Klaudius May	KPÖ PLUS
	Susanne Dittrich-Allerstorfer	ÖVP
	Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE
	Erwin Enzinger	FPÖ
	Mag. rer. soc. oec. Lukas Rupsch	NEOS

Entschuldigt:	Mag. Dr. Tarik Mete, MBA MA MIM BA	SPÖ
	Mag. Dzana Schütter	GRÜNE
	Dr. Christoph Ferch	SALZ

Vom Amt: StRh: StRhD Alexander Niedermoser, LL.M.oec., Mag. Andrea Ibertsberger;
Info-Z: Mag. Karl Schupfer

Schriftführer: Alexander Scherzer

Der stellvertretende Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin.

Das Protokoll über die Sitzung vom 7.7.2025 ist den Fraktionen zugegangen. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Es gilt somit als genehmigt.

Rechtzeitig vor Beginn der Sitzung wurden beim stellvertretenden Vorsitzenden folgende Anträge gemäß § 22 GGO eingebracht:

Projekt Brunauerzentrum/Sicherstellung der Freihaltung der Sichtachse Maria Plain – Altstadt und umgekehrt

(§22/2025/108) (GR Dr. Ferch)

(Beilage 1)

Vereinheitlichung von Straßenbezeichnungen im Stadtplan und im öffentlicher Verkehr

(§22/2025/109) (GR Dr. Ferch)

(Beilage 2)

Die Anträge werden zur weiteren geschäftsordnungsgemäßen Behandlung im Wege des Magistratsdirektors an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet.

Der stellvertretende Vorsitzende bringt dem Kontrollausschuss folgende Prüfaufträge gem. § 35 Abs. 2 a GGO zur Kenntnis:

Prüfauftrag gem. § 35 Abs. 2 a GGO (Kenntnisnahme):

Insel - Haus der Jugend - Prüfauftrag der KPÖ PLUS gem. § 35 Abs. 2a GGO - Prüfauftrag der Fraktion des Jahres 2025

(§35 2a/2025/005) (GR Plank)

(Beilage 3)

Dienst und Naturalwohnungen - Prüfauftrag der ÖVP gem. § 35 Abs. 2a GGO – Prüfauftrag der Fraktion des Jahres 2025

(§35 2a/2025/006) (GRte Mag. Kopic, Dittrich-Allerstorfer)

(Beilage 4)

Vortrag Gemeinderat Erwin Enzinger (TOP 1)

KA/00/13110/2025/007

Fraktions- und Parteienförderung 2024,
Fraktionsspenden 2024

und

RH/00/13110/2025/009

Fraktions- und Parteienförderung 2024,
Fraktionsspenden 2024

Der Gemeinderat möge gemäß § 20a Abs 5 Salzburger Stadtrecht 1966 beschließen:

„Der Bericht des Stadtrechnungshofs über die Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Fraktions- und Parteienförderung 2024 und der Vollständigkeit der Spendenlisten der Fraktionsspenden 2024 wird zur Kenntnis genommen.“

Der Gemeinderat möge gemäß § 20a Abs 5 Salzburger Stadtrecht 1966 beschließen:

„Der Prüfbericht des Stadtrechnungshofs über die ergänzende Prüfung der Fraktions- und Parteienförderung 2024 wird zur Kenntnis genommen.“

GR Pultar, BA bringt für die SPÖ folgenden Zusatzantrag ein:

Zusatzantrag; Fraktions- und Parteienförderung 2024, Fraktionsspenden 2024 (KA/00/13110/2025/007) samt Ergänzungsbericht Fraktions- und Parteienförderung 2024, Parteienspenden (RH00/13110/2025/009):

Der Stadtrechnungshof wird ersucht, mit der Magistratsdirektion in Kontakt zu treten, um die jeweils im Prüf- und Ergänzungsbericht aufgeworfenen offenen Rechtsfragen einer Klärung und allenfalls Konkretisierung der Paragraphen § 20a und 20b Salzburger Stadtrecht unter Einbindung der Fraktionen des Salzburger Gemeinderates zuzuführen.

(Beilage 5)

Der stellvertretende Vorsitzende lässt über den Zusatzantrag der SPÖ abstimmen:

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

Mit der Annahme des Zusatzantrages sind auch die Amtsvorschläge des Stadtrechnungshofes vom 12.5.2025 und 25.8.2025 angenommen (§19 Abs. 2 lit. d GGO). Die Berichte werden im Sinne dieser Entscheidung an den Stadtsenat weitergeleitet.

(Beilagen 6 und 7)

Vortrag Gemeinderat Klaudius May (TOP 2)

RH/00/11057/2025/001

Vollzugsbericht I/2025

Der Kontrollausschuss möge gemäß § 52b Abs 7 Salzburger Stadtrecht beschließen:
„Der Bericht des Stadtrechnungshofes über die im ersten Halbjahr 2025 eingetroffenen Vollzugsmeldungen wird zur Kenntnis genommen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Vorschlag des Stadtrechnungshofes vom 14.8.2025

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimme von GR Enzinger

(Beilage 8)

Ende der Sitzung: 14.54 Uhr

Der Schriftführer:

Der stellvertretende Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 54 Minuten

Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 5